



SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

Fußballabteilung

Handreichung für Trainerinnen und Trainer (Fassung vom 13.06.2020)

Anlage 2 zum Hygienekonzept SV Budberg Fußball

Die folgenden Vorgaben sind unbedingt einzuhalten und grundlegende Bedingung für eine Durchführung des Trainingsbetriebs. Für uns alle ist dies eine neue Situation, mit der wir lernen müssen umzugehen und bei der wir uns an einiges Herantasten müssen. Wir werden beobachten, reflektieren, mit den Beteiligten in den Erfahrungsaustausch gehen und sich daraus ergebende Einschränkungen oder auch Erweiterungsmöglichkeiten umsetzen. Ebenso müsst ihr ein gutes Gefühl bei der Umsetzung haben, wir versuchen euch mit den Rahmenbedingungen möglichst Sicherheit und Klarheit zu bieten. Wer sich unsicher fühlt, Bedenken hat, möglicherweise selbst Risikogruppe ist, oder wem die Verantwortung zu groß ist: dann sprechen wir und schauen nach einer Lösung. Bedenken, Sorgen sind nachvollziehbar, werden respektiert und berücksichtigt. Keiner ist verpflichtet in der aktuellen Phase und Situation seinem „Freizeitjob“ und Ehrenamt nachzukommen.

Mitglieder des Krisenstabs oder andere benannte Person werden besonders in der ersten Zeit regelmäßig auf der Anlage sein und bei der Umsetzung, der für uns alle neuen Regularien unterstützen.

Verpflichtende Vorgaben zur Durchführung des eingeschränkten Trainingsbetriebs

1. Für die Dauer des eingeschränkten Trainingsbetriebs werden Trainingsgruppen mit begrenzter Anzahl (max. 30 Personen - Spieler*innen, Trainer*innen) durch die Trainer*innen gebildet. Diese Gruppen können zu jeder Trainingseinheit neu zusammengestellt werden, allerdings darf ein*e Spieler*in an einem Kalendertag nur in einer Trainingsgruppe aktiv sein. Ausnahme ist, wenn eine Mannschaft weniger Torhüter als nun gebildete Trainingsgruppen hat, darf ein Torwart weiterhin am gleichen Tag auch in zwei Gruppen trainieren. Vorab ist bei den Spielern*innen zu erfragen, ob jemand nicht am Gruppentraining teilnehmen kann/möchte, weil er/sie selbst oder Personen aus dem eigenen Haushalt zur Risikogruppe gehören. In diesen Fällen müssen wir schauen, ob und welche individuellen Angebote möglich sind. Wann ihr welche Gruppe bestellt und ob zwei hintereinander an einem Tag oder pro Tag nur eine Gruppe bleibt euch überlassen, ist aber im Vorfeld dem zuständigen Corona-Koordinator mitzuteilen. Jeder sollte die Gruppengröße für sich so wählen, dass er selbst ein gutes Gefühl und Sicherheit damit hat. Auf dem Kleinspielfeld (sowie Bolze und Käfig) sind maximal 20 Personen (Spieler*innen, Trainer*innen) und auf einer Platzhälfte der großen Spielfelder sind maximal 30 Personen (Spieler*innen, Trainer*innen) pro Gruppe zulässig. Bei freien Platzkapazitäten können mit dieser maximal 30köpfigen Trainingsgruppe auch beide Platzhälften eines Großspielfeldes genutzt werden.
2. Für die jeweiligen Trainingseinheiten werden Zeiten und Trainingsflächen für die Mannschaften durch den Krisenstab festgelegt. Es stehen das Kleinspielfeld, Vordere und Hintere Hälfte des Kunstrasens und des Rasenplatzes, der Käfig und die Bolze zur Verfügung. Auf einer Fläche dürfen immer nur Spieler*innen einer Mannschaft und einer Gruppe sein.

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)
Thomas Paul · Johannes Klötters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf



SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

Fußballabteilung

3. Die Verteilung der Gruppen auf die Zeiten erfolgt durch die Trainer*innen und werden den Eltern über die Trainer*innen rechtzeitig mitgeteilt. Die zugeteilten Flächen und Zeiten sind verbindlich und können nicht getauscht werden. Der Rasen wird auch bei schlechtem Wetter genutzt und nicht gesperrt werden. Zwingend notwendige Änderungen müssen mit dem Krisenstab abgesprochen werden.
4. Leichte Veränderungen der aktuellen Trainingszeiten sind unumgänglich, da der Plan so gestaltet werden muss, dass zwischen der Abreise der letzten Gruppe und der Ankunft der nächsten Gruppe ausreichend Zeit ist und die Gruppen sich nicht begegnen. Dies gilt sowohl beim Wechsel von einer zur anderen Mannschaft als dass es auch berücksichtigt werden muss, wenn man innerhalb der eigenen Trainingszeit zwei unterschiedliche Gruppen zum Training einlädt.
5. Auch für Trainer*innen ist unbedingt zu beachten: Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie erhöhte Körpertemperatur (ab 38°C), trockener Husten, Atemnot, Gliederschmerzen, Schlaptheit, ausgeschlossen. Der/die Betroffene muss von der Sportanlage fernbleiben. Dies gilt ebenso, wenn man innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatte. Vor jedem Training fragen Trainer*innen dies bei den Spielern*innen kurz ab. Sollte jemand eine Frage mit Ja beantworten (Symptome vorhanden, Kontakt gehabt) so kann derjenige/diejenige nicht am Training teilnehmen.
6. Infiziert sich ein*e Trainer*in oder eine Person, die mit im gleichen Haushalt lebt, mit SARS-CoV-2 oder/und wird ein*e Trainer*in unter häusliche Quarantäne gestellt, so ist dies umgehend dem Verein (Corona-Koordinator*in) mitzuteilen.
7. Die Trainingsflächen dürfen erst betreten werden, wenn die vorherige Gruppe die Fläche geräumt hat. Es ist wünschens- und empfehlenswert, dass vor Beginn der Trainingseinheiten Trainer*innen sich im Zugangsbereich aufhalten und auf die Einhaltung des Mindestabstands achten. Gleiches gilt für das Ende einer Trainingseinheit.
8. In den Phasen des Trainings, in denen die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m für die Spieler*innen untereinander möglich ist, sollte durch die Trainer*innen darauf geachtet werden. Die Trainer*innen selbst sollten möglichst jederzeit den Mindestabstand zu den Spielern*innen einhalten. Innerhalb der Kleingruppe sind Übungs- und Spielformen erlaubt, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (bis Spielform 15-gegen15). Es kann hilfreich sein die markierten Pausenflächen für die einzelnen Spieler*innen zu nutzen.
9. Trainer*innen dürfen während einer Einheit unterschiedliche (Klein)Gruppen betreuen (Abstand). Die Kontakte unter den Trainern*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert.
10. Bälle und Trainingsmaterialien werden ausschließlich von Trainern*innen aus der Garage und dem Keller geholt. Dabei dürfen sich sowohl in der Garage als auch im Vorraum im Keller und Ballkeller jeweils maximal eine Person aufhalten. Beim Warten ist der notwendige Abstand einzuhalten. Vor dem Betreten beim Holen und nach dem Betreten beim Wegbringen sind unbedingt die Hände zu desinfizieren. Spieler*innen sollten möglichst wenig Handkontakt mit Bällen, Trainingsmaterialien und Toren haben.

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)
Thomas Paul · Johannes Klötters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf



SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

Fußballabteilung

11. Es dürfen keine Getränke oder Speisen für Spieler*innen mitgebracht und weitergegeben werden. Allen ist ausschließlich gestattet eigene, selbst mitgebrachte Getränke zu trinken.
12. Im Falle einer Verletzung eines*r Spielers*in leisten (möglichst) ausschließlich Trainer*innen Erste-Hilfe. Dabei ist (möglichst) von allen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und vom Versorgenden Einmalhandschuhe. Schutzmasken und Handschuhe liegen in der Schiedsrichterkabine bereit.
13. Umkleidekabinen sind gesperrt, bleiben verschlossen und dürfen auch von Trainer*innen nicht genutzt/geöffnet werden. Der Zutritt zur Schiedsrichterkabine ist ausschließlich zum Ein- und Ausschalten des Flutlichts und im Bedarfsfall zur Entnahme des Schutzmaterials für Erste-Hilfe-Maßnahmen gestattet.
14. Sondereinheiten außerhalb des regulären Trainingsplans, z. B. am Wochenende sind unter Einhaltung der Auflagen möglich. Diese sind frühzeitig im Googlekalender einzutragen und dem Corona-Koordinator und Trainingsbetrieb-Organisator unter Nennung von Gruppe, Teilnehmern, Zeitraum und Fläche zu benennen. Spontane Aktionen sind nicht möglich! Bei der Planung sind bereits vermerkte Termine zu berücksichtigen, damit zeitversetzte Ankunft und Abreise gewährleistet werden können (mindestens 15 Minuten zwischen Ende letzter Gruppe, Start nächster Gruppe auf einer Trainingsfläche). Alle anderen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.
15. Für jede Trainingseinheit ist eine einheitliche Anwesenheitsliste (s. Vorlage Anlage 4 NEU!) (Spieler und Trainerstab) zu führen und kurz zu vermerken, dass laut Aussage der Spieler*innen auf Nachfrage keine der benannten Symptome/Ausschlusskriterien vorliegen oder welche vorliegen und dass er/sie ausgeschlossen worden sind. Diese Liste ist möglichst innerhalb von 24 Stunden bei(m) zuständigen Corona-Koordinator*in einzuwerfen oder per Email zu übermitteln.
16. Vor der ersten Trainingseinheit müssen alle Spieler*innen die Erklärung zur Teilnahme am bereitgestellten Trainingsangebot einmalig ausgefüllt und unterschrieben bei den Trainern*innen abgeben. Ohne vorliegende Erklärung ist eine Teilnahme und Nutzung der Sportanlage ausgeschlossen. Die eingereichten Erklärungen werden an den/die zuständigen Corona-Koordinator*in weitergereicht.
17. Jegliche anderen Formen von Mannschaftsaktivitäten, die nicht mit den aktuellen Verordnungen vereinbar sind (z. B. Kontaktsperre - Zusammenkünfte und Ansammlungen, Verhalten im öffentlichen Raum), sind nicht zulässig.
18. Die Teilnahme von Gastspielern*innen ist nach Rücksprache mit den zuständigen Obmännern unter Einhaltung der Regeln der (Jugend-)Spielordnung und dieses Hygienekonzepts möglich. Auf der Erklärung zur Teilnahme am Training sind ergänzend die vollständigen Kontaktdaten (Name, Anschrift, Handynummer, Emailadresse) des*r Spielers*in, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten, anzugeben.

Wir alle sollten neben der Durchführung eines möglichst effektiven Trainings darauf achten, dass auf und neben dem Platz die Regeln eingehalten werden. Das wird zu Beginn stressig sein, sich aber hoffentlich recht bald einspielen. Bitte seid aufmerksam und weist alle, die sich nicht an die Regeln halten, auf die notwendige Einhaltung hin, in der Hoffnung, dass wir Einsicht und Besserung erzielen.

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)
Thomas Paul · Johannes Klötters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf



SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

Fußballabteilung

Sollte jemand wiederholt und hartnäckig gegen die Regeln verstoßen, werden wir im Vorstand über Konsequenzen entscheiden. Denn es könnte sonst weitreichende Konsequenzen haben: gesundheitliche Gefährdung von anderen auf der einen Seite, eine mögliche Sperrung der Anlage für alle auf der anderen Seite.

Die Vorgaben der Anlage gelten ab dem 15.06.2020.

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)
Thomas Paul · Johannes Klötters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf